presse

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Hunderttausendfacher Mord an Menschen mit Behinderung darf nicht vergessen werden

***Kerstin Tack**,* Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Morgen vor 73 Jahren wurde das Vernichtungslager Auschwitz befreit. Jedes Jahr wird an diesem Tag der Millionen Menschen gedacht, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unterdrückt, verfolgt und umgebracht wurden, darunter zahlreiche Menschen mit Behinderung. Deren Schicksale dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

„Die Nationalsozialisten propagierten die Vorstellung des angeblich ‚hochwertigen Volks der nordischen Rasse', das von allem ‚reingehalten' werden musste, was nicht in dieses Bild passte. Menschen mit Behinderung galten den Nazis als ‚lebensunwert', sie wurden als ‚unnütze Esser' oder ‚Ballastexistenzen' verunglimpft.

Unter der Ideologie dieser ‚Rassenhygiene' ergriffen die Nazis drastische und grausame Maßnahmen. Systematisch organisierten sie die Ermordung der oft wehrlosen Insassen von Anstalten in Gaskammern. An ihnen wurde der spätere millionenfache Mord an den Juden erprobt. Andere starben durch überdosierte Medikamente, Giftspritzen oder gezielte Unterernährung. An vielen von ihnen waren vor ihrem Tod medizinische Experimente durchgeführt worden. Bis Kriegsende fielen insgesamt mindestens 300 000 Menschen mit Behinderung der nationalsozialistischen Rassenideologie zum Opfer.

Eine Aufarbeitung dieser sogenannten ‚Krankenmorde' fand lange Zeit nicht statt, viele der Täter konnten ihre Karrieren nach Kriegsende sogar unbehelligt fortsetzen. Gerade derzeit ist es besonders wichtig, die Erinnerung an diese Verbrechen wach zu halten, denn Vorstellungen von der angeblichen eigenen Überlegenheit haben wieder Konjunktur. Deshalb müssen und werden wir alles daran setzen, dass Menschen mit Behinderung wirksam vor Herabsetzung und Ausgrenzung geschützt werden und ihre Teilhabe an der Gesellschaft weiter vorankommt."